

Belegstellenordnung

Die gesamte zur Belegstelle S6 (Schüttachgraben) gehörende Einrichtung wird durch den Landesverein für Imkerei und Bienenzucht in Salzburg erhalten und von den Züchtern der Salzburger Alpenlandbiene betrieben.



Ansprechpartner:

Belegstellenleiter	Belegstellenwart
Markus Trier	Sebastian Hauer
Lattenbergstr.30	Moosstraße 141c
83457 Bayerisch Gmain	5020 Salzburg
Tel. 0049 8651/715704	Tel. 0043 6506459605
Tel. 0049 1716506636 Mobil	
E-Mail: triermarkus@t-online.de	E-Mail: seb.hauer@gmx.at

1. Für die Einwabenkästchen (EWK) werden Schutzkästen zur Verfügung gestellt. Für die APIDEA-Begattungskästchen sind Aufstellmöglichkeiten vorhanden, diese müssen mit einem Drohnenabsperrgitter versehen sein. Drohnenabsperrgitter können an der Belegstelle entliehen werden.
2. **Absolute Drohnenfreiheit ist erforderlich.**
Die Kontrolle auf Drohnenfreiheit muss auf einfache Weise möglich sein, ohne dass Bienen ins freie gelangen können.
3. Die Begattungskästen (EWK und APIDEA) müssen ausreichend mit Futterteig (für drei Wochen) versorgt sein.
4. Der Wabenbau in den Begattungskästchen darf nur auf Mittelwandstreifen erfolgen (keine Altwaben). Die Verordnung über Bienenseuchen ist unbedingt einzuhalten.
5. Die aufführenden Imker und Imkerinnen garantieren die Seuchenfreiheit ihrer Bienen, beziehungsweise dass keine anzeigepflichtige Krankheit vorliegt.
6. Die geschlüpften Königinnen sollten entsprechend der Jahresfarbe gezeichnet sein.
7. Die Betreuung und die Verantwortung für die Vatervölker obliegen dem jeweiligen Besitzer.
8. Ein Eigenmächtiges betreten der Belegstelle ist strengstens untersagt.
9. Bei der Anlieferung und Abholung erfolgt die Kontrolle durch den Beauftragten. Bei Nichteinhalten der Belegstellenordnung kann die gesamte Anlieferung abgewiesen werden.
10. Die Auf- und Abfuhrzeiten zur Belegstelle sowie die Gebühren werden jährlich gesondert geregelt.
11. Es gibt keinerlei Garantie für den Begattungserfolg.